

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Trimble International B.V., vertreten durch Trimble International B.V.
Zweigniederlassung Österreich, Wien**

1. Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGBs“) gelten für alle Lizenzen, Ausrüstungen und Dienstleistungen von Trimble International BV (nachfolgend als „Trimble“ bezeichnet). Jede natürliche oder juristische Person, die einen Vertrag mit TRIMBLE abgeschlossen hat, wird als „Kunde“ bezeichnet. Im Fall von Widersprüchen gelten spezifische schriftliche Vereinbarungen vorrangig vor den Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die aktuelle und verbindliche Version der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist auf der TRIMBLE Website unter www.mep.trimble.eu veröffentlicht.

2. Hardware

2.1 Bereitstellung und Installation der Ausrüstung

Trimble wird innerhalb der vorgegebenen Frist, jedoch vorbehaltlich einer pünktlichen Lieferung an Trimble, Ausrüstung bereitstellen. Trimble ist nicht in Verzug, wenn Verzögerungen auftreten, die unvorhersehbar sind und für die Trimble nicht verantwortlich ist, einschließlich Verzögerungen, für die der Kunde verantwortlich ist.

Falls nichts Gegenteiliges vereinbart ist, wird Trimble die Ausrüstung installieren.

Als Installationsdatum gilt das Datum, an dem Trimble den Kunden darüber informiert, dass die betreffende Ausrüstung betriebsbereit ist.

2.2 Eigentumsvorbehalt

Trimble behält das Eigentum an der von ihm gelieferten Ausrüstung, bis der Kaufpreis vollständig bezahlt wurde. Der Kunde gewährt Trimble das Recht, den Eigentumsvorbehalt im Eigentumsvorbehaltsregister zu registrieren oder die Rückgabe der von ihm gelieferten Ausrüstung zu verlangen, und alle Trimble aufgrund der Nichterfüllung des Vertrages zustehenden Rechte wahrzunehmen.

2.3 Verantwortlichkeit für Nutzung, Verlust oder Schaden

Der Kunde ist für die Auswahl und Nutzung der Ausrüstung und der Programme sowie für die mit den bereitgestellten Gütern erzielten Ergebnisse verantwortlich. Es obliegt auch dem Kunden, Notfalllösungen und Sicherheitsmaßnahmen vorzusehen, um archivierte Daten vor Beschädigung, Zerstörung, Verlust oder Missbrauch zu schützen und insbesondere sicherzustellen, dass die Daten durch Backups abgesichert sind.

Trimble trägt das Risiko des Verlustes oder der Beschädigung der Ausrüstung bis einschließlich zum Installationsdatum; nach diesem Datum geht das Risiko auf den Kunden über.

2.4 Garantie

Die folgenden Garantiebestimmungen müssen als endgültige Bestimmungen betrachtet werden, die für die Ausrüstung gelten.

2.4.1 Prinzipien

Die Garantiefrist beträgt 24 Monate ab dem Installationsdatum, soweit die Auftragsbestätigung nicht ausdrücklich eine andere Frist vorsieht. Trimble behält sich das Recht vor, Ausrüstung mit anderen, aber mindestens gleichwertigen technischen Leistungsspezifikationen bereitzustellen, und garantiert, dass die gelieferte Ausrüstung betriebsbereit und in einem perfekten Zustand ist.

Soweit Trimble auch befindet, dass die Ausrüstung objektiv mangelhaft ist, ist es während der Garantiefrist verantwortlich für *Material- und Produktionsmängel*, die entdeckt werden und die der Kunde sofort anzeigen muss. Trimbles Garantie erstreckt sich nur auf die Bereitstellung neuer oder mit neuen gleichzusetzenden Ersatzteile(n) und die von Trimble für den Austausch eingesetzte Arbeitskraft; Ausgewechselte Teile werden Eigentum von Trimble.

Wenn nichts anderes vereinbart ist, werden mangelhafte Teile in Trimbles Räumlichkeiten ersetzt; in diesem Prozess ist der Kunde für den Transport der Ausrüstung zu TRIMBLE hin und zurück verantwortlich; Trimble wird, wenn es dazu aufgefordert wird, den Transport jener Ausrüstung zu seinen Räumlichkeiten und zurück zum Kunden zu den Transportsätzen organisieren, die zum entsprechenden Zeitpunkt gelten; diese müssen vom Kunden getragen werden.

Die *Installation des Betriebssystems und der Back-up-Software nach einem Hardware-Mangel* ist auch von der Garantie abgedeckt; die Installation aller anderen Programme und Daten infolge eines Hardware-Mangels ist jedoch nicht von der Garantie abgedeckt.

Der Kunde verpflichtet sich, Trimble unverzüglich über einen Wechsel des Standortes der Ausrüstung während der Garantiefrist zu informieren.

2.4.2 Einschränkungen

Trimble akzeptiert keine Garantieverpflichtung für die Bereitstellung von Ersatzteilen, die aus den folgenden Gründen notwendig wird: Wechsel des Standortes, Unfall, Nutzung für einen anderen Zweck als den Bestimmungszweck, unvorsichtige oder falsche Behandlung, nicht durch TRIMBLE-Mitarbeiter vorgenommene Änderungen an der Ausrüstung, Nutzung von nicht von Trimble gewarteter Ausrüstung, Defizite in den von Trimble für die Räume, in denen die Ausrüstung installiert wird, vorgegebenen Einrichtungen, Nutzung von Zubehör und sonstigem Material, das die Trimble-Spezifikationen nicht erfüllt. Falls ein Teil der Ausrüstung ins Ausland verlegt wird, verfallen alle Garantieverpflichtungen für Trimble. Trimble haftet nicht, wenn es seine Garantieverpflichtungen aufgrund von Umständen nicht erfüllen kann, die außerhalb seines Kontrollbereichs, auf den es verpflichtet ist, liegen.

2.5 Reparaturen und Ersatzteile

Nach Ablauf der Garantiefrist wird Trimble die Reparatur der Ausrüstung und die Bereitstellung von verfügbaren Ersatzteilen zu den zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Preisen und Lieferbedingungen durchführen.

2.6 Sonderbestimmungen für Mietausrüstung

Bei Anmietung von Ausrüstungen gelten die folgenden Sonderbestimmungen, die dann gegenteilige Bestimmungen dieser AGBs ersetzen.

- 2.6.1** Ungeachtet der tatsächlichen Inbetriebnahme oder Abnahme muss der Kunde die Miete für die Dauer der vereinbarten Bereitstellung der Ausrüstung bezahlen. TRIMBLE ist berechtigt, die Lieferung der Ausrüstung von einer vollständigen Anzahlung (z. B. Vorkasse oder Barzahlung bei Lieferung) abhängig zu machen. Falls die Ausrüstung verspätet zurückgegeben wird, ist der Kunde als Entschädigung für die Nutzung für den betreffenden Zeitraum den aktuellen Listenpreis schuldig, selbst wenn ein niedrigerer Preis für die Mietdauer vereinbart wurde. TRIMBLE kann vom Kunden eine Sicherheitseinlage bis zum aktuellen Marktwert der Ausrüstung für die Mietdauer verlangen. Die Einlage wird dem Kunden nach Rückgabe der gemieteten Ausrüstung zum Standort von TRIMBLE erstattet, vorausgesetzt, dies entspricht der Vertragsbedingung und der Mietpreis wurde einschließlich einer jeglichen Entschädigung für die Nutzung bezahlt. TRIMBLE ist berechtigt, jegliche Forderungen mit der Rückzahlungsforderung des Kunden aufzurechnen.
- 2.6.2** Der Kunde muss die Ausrüstung sorgfältig benutzen, alle mit dem Besitz, der Nutzung und dem Erhalt der Ausrüstung verbundenen Verpflichtungen einhalten und TRIMBLEs Wartungs-, Pflege- und Anwendungsempfehlungen und die Bedienungsanleitung des Herstellers einhalten. Der Kunde darf die Ausrüstung nur an dem mit TRIMBLE vereinbarten Nutzungsort nutzen. Im Fall eines Standortwechsels muss der Kunde TRIMBLE auf Anfrage unverzüglich über den aktuellen Standort der Ausrüstung informieren und es TRIMBLE ermöglichen, die Ausrüstung zu inspizieren. Der Kunde muss TRIMBLE proaktiv über jegliche nichteuropäischen Betriebe und jegliche besonderen Nutzungsbedingungen informieren, wie z. B. Betrieb in Gebieten mit Krieg, Krisen, Unruhen und Katastrophen, Demonstrationen, Aufzeichnungen von Land-, Luft-, Raum- und Wasserfahrzeugen, unterirdische Nutzung, außergewöhnliche klimatische Bedingungen, radioaktive Umgebung, Aufzeichnungen von Stunts und pyrotechnischen Effekten sowie sonstigen Umständen mit hohem Risiko.
- 2.6.3** TRIMBLEs Haftung: TRIMBLE haftet für die Funktionsfähigkeit der Ausrüstung. Falls ein Teil der Ausrüstung während der Mietdauer einen Mangel aufweist, für den TRIMBLE verantwortlich ist und durch den es gemäß dem Vertrag nutzlos wird oder praktisch ausfällt, liegt es im Ermessen von TRIMBLE, den Mangel zu korrigieren oder das mangelhafte Teil zu ersetzen. Der Mietbetrag wird dann entsprechend für die Dauer der Aussetzung oder substantiellen Einschränkung der Eignung reduziert. Falls TRIMBLE nicht in der Lage sein sollte, die Geräte dem Kunden vertragsgemäß zu übergeben, weil TRIMBLE die Geräte von einem anderen Kunden ohne eigenes Verschulden verspätet oder beschädigt erhalten hat, wird TRIMBLE von der Dienstleistung freigestellt und haftet dann nur für Folgeschäden, soweit TRIMBLE tatsächlich in der Lage ist, mögliche dadurch bedingte Schadenersatzforderungen gegenüber dem anderen Kunden durchzusetzen. TRIMBLE haftet für einen jeglichen Schaden, der dem Kunden dadurch entsteht, dass er die Ausrüstung gemäß den entsprechenden Bestimmungen dieser AGBs nutzt.
- 2.6.4** Verantwortlichkeiten des Kunden: Der Kunde ist verpflichtet, TRIMBLE über einen jeglichen möglichen Schaden an der Ausrüstung spätestens bei Rückgabe der Ausrüstung zu informieren. Dies gilt auch, falls der Kunde nur meint, dass ein Schaden möglich ist (z. B. nach einem Kontakt mit Wasser, Stößen oder einer unüblichen oder gefährlichen Nutzung). Falls der Kunde dies versäumt, gilt dies als arglistige Täuschung mit allen daraus folgenden rechtlichen Konsequenzen. TRIMBLE muss den Kunden unverzüglich über jegliche Defizite bei der Vollständigkeit oder offensichtliche sichtbare Schäden an der Ausrüstung nach Rückgabe der Ausrüstung nach einer anfänglichen visuellen Inspektion informieren. Daher ist der Kunde verpflichtet, während der Rückgabe anwesend zu sein und jegliche Fragen über die Ausrüstung zu beantworten. Im Falle von Mängeln und Schäden, die zum Zeitpunkt der Übergabe nicht entdeckt und gemeldet wurden, wird angenommen, dass sie während der Mietdauer entstanden sind. TRIMBLE wird die Ausrüstung, sobald sie zurückgegeben wurde, visuell inspizieren und einen Funktionstest durchführen. Der Kunde haftet für einen jeglichen in diesem Prozess identifizierten Schaden, wenn nachgewiesen wird, dass er nicht in dem Zeitraum zwischen der Rückgabe und unserer Inspektion eingetreten ist. Der Kunde behält sich jedoch in jedem Fall das Recht vor, nachzuweisen, dass er bereits ein zum Zeitpunkt der Lieferung mangelhaftes Gerät erhalten hat. Falls der Kunde keine Servicemitarbeiter von MITARBEITER gebucht hat, muss der Kunde während der Mietdauer alle notwendigen Wartungsarbeiten professionell und auf eigene Kosten ausführen lassen. Außerdem muss der Kunde alle von ihm schuldhaft verursachten Mängel professionell korrigieren lassen oder haftet für deren Korrektur. Die Ausrüstung darf nur im Einklang mit allen zugehörigen technischen Bestimmungen und ausschließlich durch qualifiziertes Personal installiert und betrieben werden. Falls Gegenstände ohne Mitarbeiter von TRIMBLE gemietet werden, muss der Kunde sicherstellen, dass alle geltenden Sicherheitsvorschriften jederzeit eingehalten werden. Der Kunde muss während der Nutzung der Ausrüstung eine störungsfreie Stromzufuhr sicherstellen. Der Kunde haftet für Schäden aufgrund von Stromausfällen oder -unterbrechungen oder überhöhte Spannung. Der Kunde muss sicherstellen, dass die Ausrüstung nicht Gegenstand jeglicher Belastungen, Forderungen und Pfandrechte Dritter wird. Der Kunde muss TRIMBLE unverzüglich schriftlich informieren, falls die Ausrüstung gepfändet oder anderweitig von Dritten genutzt wird. Der Kunde muss alle Kosten tragen, die für die Löschung derartiger Eingriffe Dritter notwendig sind.
- 2.6.5** Haftung des Kunden: Im Prinzip trägt der Kunde die volle Haftung gegenüber TRIMBLE für den Verlust, die Beschädigung oder sonstige Verschlechterung der Ausrüstung während der Mietdauer, unabhängig davon, ob der Kunde daran Schuld trägt oder nicht. Der Kunde haftet ausdrücklich für seine Mitarbeiter oder sonstige Dritte, die vom Kunden eingesetzt werden und auf seine Anweisung hin handeln. Der Kunde haftet auch für alle finanziellen Nachteile, die TRIMBLE durch eine verspätete Rückgabe der Güter entstehen. In einem solchen Fall muss der Kunde zusätzlich zur Entschädigung für die Nutzung auch alle Schäden ersetzen. Dasselbe gilt für die Rückgabe beschädigter oder mangelhafter Ausrüstung. Falls der Kunde die Ausrüstung nicht in dem im Vertrag vorgesehenen Zustand zurückgibt, hat TRIMBLE außerdem das Recht, den entsprechenden Teil der Ausrüstung wieder in den im Vertrag vorgesehenen Zustand zu versetzen oder ihn so auf Kosten des Kunden von einem Dritten instand setzen zu lassen, auch ohne Anfrage, Mahnung oder Fristsetzung.

3. Software

Die folgenden Bestimmungen gelten für die von Trimble entwickelten Programme; alle anderen Programme unterliegen den Lizenzbestimmungen des jeweiligen Herstellers oder Vertreibers.

Gewisse Software (Lizenzverwaltungsprogramme, Aktualisierungsdienstanwendungen) und eine zentrale Datenbank für die notwendige Datenreplikation beim Kunden ist nicht auf dem Computersystem des Kunden, sondern auf einem Webserver eines dritten Unternehmens installiert, das für diesen Zweck eingesetzt wird. Im Gegenzug zu einer einmaligen Nutzungsgebühr und

nach Eingabe eines Passwortes können alle zugelassenen Kunden über ihren Internet-Browser mit einem PV, Laptop oder Smartphone Zugang zu dieser Web-Anwendung erhalten, um Daten einzugeben oder abzurufen und ihre Datenbanken von Zeit zu Zeit zu replizieren.

3.1 **Bereitstellung/Ersatz**

Im Rahmen der anfänglichen Bereitstellung wird Trimble dem Kunden immer die zum jeweiligen Zeitpunkt neueste Software liefern. Falls ein Programm, das sich im Besitz des Kunden befindet, beschädigt oder gelöscht wird, wird Trimble gegen Erstattung der Kosten ein gleichwertiges Programm liefern.

3.2 **Geistige Eigentumsrechte und Nutzung**

Gegen die Zahlung einer Gebühr gewährt Trimble dem Kunden ein nicht übertragbares und nicht exklusives Recht an der Nutzung seiner eigenen Software. Alle Rechte an bestehendem oder zukünftig entstehendem geistigen Eigentum bleiben bei Trimble.

Der Kunde verpflichtet sich ausdrücklich, Kopien der Software nur für Daten-Backup-Zwecke anzufertigen; die Übertragung von Programmen für eine Nutzung außerhalb des Unternehmens des Kunden oder die Nutzung von Software auf einem anderen Computer sind verboten.

3.3 **Besondere Bestimmungen für Mietsoftware**

Falls dies zwischen den Parteien vereinbart wurde, kann TRIMBLE dem Kunden Software auch vermieten. In diesem Fall gewährt TRIMBLE dem Kunden während der Mietdauer das Recht, die Software für seine internen betrieblichen Zwecke zu installieren und zu nutzen. Ein jegliches Recht auf Nutzung der Software läuft dann am Ende der Laufzeit oder entsprechend einer anderweitigen Kündigung aus. Nach Ablauf muss der Kunde die Software unverzüglich deinstallieren und die Deinstallation schriftlich bestätigen.

Abschnitt 2.6 gilt dann entsprechend.

4. **Bedingungen bzgl. der Trimble/PLANCAL-Software-Wartungsvereinbarung (Program CarePack)**

4.1 **Laufzeit der Wartungsvereinbarung**

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von einer der Parteien mit einer Kündigungsfrist von **drei Monaten per Mitteilung an die andere Partei am Ende eines Kalenderjahres** gekündigt werden, zum ersten Mal mit Wirkung nach dem Ende von drei vollständigen Kalenderjahren.

4.2 **Systemanforderungen**

Der Kunde muss sicherstellen, dass diese Systemanforderungen für den Betrieb der Software, wie sie auf der Website von Trimble aufgeführt sind, erfüllt werden, ansonsten kann Trimble nicht die vollständige Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen in Bezug auf die Wartung der lizenzierten Software garantieren.

4.3 **Umfang des Software-Wartungsvertrages (Program-CarePack)**

Während der jeweiligen Support-Periode wird Trimble die in Klausel 4.1 des Software-Wartungsvertrages aufgeführten Dienstleistungen erbringen (Program-CarePack). Sie werden normalerweise in den Räumlichkeiten von Trimble ausgeführt. Die für den Support und die Weiterentwicklung von Programmen notwendige Infrastruktur wird auch bereitgestellt werden.

4.4 **Enthaltene Dienstleistungen**

Eine Reihe von Dienstleistungen sind inklusive; diese hängen von der Art der Software ab:

TRIMBLE-PROGRAMME, PaletteCAD- und Sage-Programme

Die nachfolgend aufgeführten Dienstleistungen sind enthalten.

- **Lieferung neuer Programmversionen (Grundgebühr/SW-Update Business)**
Kostenlose Bereitstellung der letzten Version (bis hin zur neuen SW-Generation) existierender Programme für die Rückgabe oder Löschung des zu ersetzenden Programms. Neuentwicklungen von Trimble sind jedoch nicht enthalten. Trimble wird zu jeder Zeit im eigenen Ermessen entscheiden, wie, wann und mit welcher Häufigkeit eine Version herausgegeben wird.
- **Hotline (Software-Support)**
- **Lieferung von Informationen über den Betrieb der Programme per Telefon.**
- **Korrektur von Funktionsfehlern im Betrieb der Programme per Telefon, wenn sie auftreten.**
Der Telefon-Informationen-Service wird den Kunden bei Fragen unterstützen, die sich auf die Nutzung der Programme und die Korrektur von Programm-Funktionsstörungen beziehen. Dies kann eine Teilnahme an den von Trimble bereitgestellten Schulungen jedoch nicht ersetzen.
- **Korrektur von Programm-Funktionsstörungen in den Räumlichkeiten von Trimble**
Korrektur von Programm-Funktionsstörungen in den Räumlichkeiten von Trimble, soweit die Korrektur über das Telefon nicht erfolgreich war. Für den Transport des Programms/Systems zu den Räumlichkeiten von Trimble und zurück ist der Kunde verantwortlich.
- **Periodische Bereitstellung der Preislisten-Datenbanken (Preisdatenbanken nur Plancal-Geschäftsprogramme)**
Kostenlose Bereitstellung neuer Ausgaben der für die Programme relevanten Verbandspreislisten (Suissetec, Gebäudehülle Schweiz, Holzbau Schweiz, SMGV und IGH-Preislisten usw.). Dieser Service hat jedoch keinen Einfluss auf die rechtliche Beziehung zwischen dem Kunden und den entsprechenden Verbänden (Suissetec, Gebäudehülle Schweiz, Holzbau Schweiz, SMGV, IGH usw.)

NICHT VON TRIMBLE ENTWICKELTE PROGRAMME

Die oben aufgeführten Dienstleistungen beziehen sich nicht auf Programme, die von Trimble ausschließlich als Softwarevertreiber vermarktet werden (z. B. Word, Excel usw.).

4.5 Ausgeschlossene Dienstleistungen

Die von Trimble erbrachten Leistungen der Software-Wartungsvereinbarung (Program-CarePack) enthalten Folgendes nicht:

- Support, der durch Eingriffe von anderen Parteien als Trimble in die von Trimble gelieferten Programme und Betriebssysteme verursacht wurde.
- Erhöhte Support-Anstrengungen aufgrund von Änderungen an dem System oder Zusätzen zum System, die nicht von Trimble durchgeführt wurden.
- Eine andere als die normale Nutzung des Systems, spezieller Transport, unvorsichtige Handhabung, falscher Betrieb oder höhere Gewalt (z. B. Brand, Blitzschlag, Explosion, Wasser und Sonstiges).
- Durch Viren verursachte Support-Anstrengungen.

4.6 Dauer der Support-Periode

Die Support-Periode beginnt am Montag nach der Unterzeichnung der entsprechenden Vereinbarung. Der Support wird während der normalen Geschäftszeiten von Trimble erbracht.

4.7 Gebühren für die Software-Support-Vereinbarung (Program-CarePack)

Die Fakturierung der Gebühr für die Software-Wartungsvereinbarung (Program-CarePack) beginnt bei Beginn der Support-Periode. Die Gebühren sind im Voraus zur Zahlung fällig, jedes Mal im Januar jedes Jahres. Die erste Fakturierung der Gebühren für die Software-Wartungsvereinbarung (Program-CarePack) erfolgt pro rata zum nächsten oben angegebenen darauffolgenden Kalenderdatum. Die Rechnungen sind netto innerhalb von 30 Tagen ab dem Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Später gekaufte Softwareprodukte, Lizenzen und Preislisten von Trimble unterliegen ebenfalls automatisch der existierenden Vereinbarung. Eine Ergänzung der Vereinbarung (Richtlinienergänzung) wird in jedem Einzelfall an den Vertragsbegünstigten geschickt. Es gelten die Fristen der existierenden Vereinbarung.

Die Software-Wartungsvereinbarung (Program-CarePack) kann von Trimble schriftlich mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Monats ergänzt werden. In diesem Fall kann der Kunde diese Vereinbarung bzgl. der relevanten Programme und/oder Support-Dienstleistungen zum Zeitpunkt, zu dem sich die Gebühr ändert, mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen ab Erhalt der entsprechenden Mitteilung beenden.

4.8 Zusätzliche Kosten

Gebühren, die in Zukunft im Land der Niederlassung oder des Kunden auf den Abschluss oder die Ausführung dieser Vereinbarung und jeglicher und aller Zusätze erhoben werden könnten, gehen zulasten des Kunden.

Falls von anderen Personen als Trimble-Mitarbeitern Arbeiten an einem System durchgeführt werden und dadurch zusätzliche Programm-Support-Dienstleistungen von Trimble benötigt werden, werden jene Dienstleistungen entsprechend den zu jenem Zeitpunkt geltenden Sätzen und Bedingungen ausgeführt und fakturiert werden. Falls Trimble verpflichtet sein sollte, solche Arbeiten wiederholt auszuführen, kann Trimble diese Vereinbarung über Programm-Support in Bezug auf das/die betreffende Programm und Dienstleistung mit einer Frist von zehn Tagen zum Ende eines jeglichen Monats schriftlich kündigen.

5. Cloud-Dienstleistungen

Nach Maßgabe eines getrennten Abonnements, das von beiden Parteien ordnungsgemäß in Kraft gesetzt und vereinbart wurde (das „Abonnement“), kann der Kunde Cloud-Dienstleistungen von Trimble nutzen (die „Cloud-Dienstleistungen“). Cloud-Dienstleistungen werden über eine von Trimble betriebene Plattform zur Verfügung gestellt (die „Plattform“). Trimble kann Dienstleistungen von Dritten, einschließlich Anbietern von Cloud- und Hosting-Dienstleistungen, als Subunternehmer für den Betrieb der Plattform und/oder die Bereitstellung der Cloud-Dienstleistungen einsetzen.

5.1 Laufzeit und Umfang der Dienstleistungen

Die Laufzeit und Beendigung des Zugangs des Kunden zu der Plattform und die Lizenz zur Nutzung der Cloud-Dienstleistungen werden im Abonnement aufgeführt. Trimble behält sich das Recht vor, die Cloud-Dienstleistung mit einer Kündigungsfrist vom mindestens sechs Monaten schriftlich zu beenden. Trimble behält sich das Recht vor, das Konto des Kunden wegen Verletzung zu kündigen, falls ein Konto nicht ausreichend gesichert ist, die Nutzung vom Konto ein Risiko für die Sicherheit der Dienstleistungen darstellt oder das Konto für illegales oder unethisches Verhalten genutzt wird.

Vorbehaltlich und nach Maßgabe dieser Bestimmungen und des Abonnements und der Einhaltung aller geltenden Geschäftsbedingungen durch den Kunden gewährt Trimble dem Kunden ein nicht- exklusives Recht auf Zugang zur Plattform und Nutzung der Cloud-Dienstleistungen. Im Zusammenhang mit der Nutzung der Cloud-Dienstleistungen durch den Kunden wird dieser alle zusätzlichen Bestimmungen und Richtlinien einhalten, die in den Cloud-Dienstleistungen erwähnt sind. Zusätzlich können gewisse zusätzliche Bestimmungen Anwendung finden, abhängig davon, welche tatsächliche Cloud-Dienstleistung der Kunde abonniert hat. Die diversen in jedem Moment über die Cloud-Dienstleistung verfügbaren Funktionen sind in der Serviceanleitung unter www.mep.trimble.eu dargestellt, die hiermit durch Bezugnahme in diese Bestimmungen integriert wird. Trimble kann die Serviceanleitung ergänzen und wird angemessene Anstrengungen unternehmen, um Sie über die Änderungen über Mitteilungen oder Ihr Konto, per E-Mail oder auf anderem Wege zu informieren. Ihre fortgesetzte Nutzung der Cloud-Dienstleistungen nach der Anzeige jeglicher Änderungen an der Serviceanleitung bestätigt dann Ihre Annahme jener Änderungen.

5.2 Registrierung von Nutzern

Um Zugang zur Plattform und/oder den Cloud-Dienstleistungen haben zu können, wird von jedem vom Abonnement betroffenen Nutzer verlangt, ein Konto bei Trimble zu erhalten (ein „Registrierter Nutzer“ zu werden), indem er ein Registrierungsformular ausfüllt und eine Nutzer-ID und ein Passwort erhält. Der Kunde und die Registrierten Nutzer müssen die Passwörter vertraulich halten und dürfen keinem Dritten erlauben, im Namen des Registrierten Nutzers Zugang zur Cloud-Dienstleistung zu haben oder diese zu nutzen, außer wenn Trimble einen zugelassenen Mechanismus für eine solche Nutzung bereitstellt. Der Kunde kann seinen Registrierten Nutzern zugelassenen Nutzern den Zugang zu den Cloud-Dienstleistungen im Einklang mit diesen Bestimmungen ausschließlich zugunsten des Kunden erlauben. Der Kunde haftet vollständig für jede und jegliche Nutzung der Cloud-Dienstleistungen durch seine Registrierten Nutzer. Der Kunde muss Trimble sofort kontaktieren, falls er einen Verdacht auf Missbrauch eines Kontos oder irgendeiner Sicherheitsverletzung in der Cloud-Dienstleistung hat. Der Kunde ist für alle Aktivitäten verantwortlich, die mit seinem Konto stattfinden. Trimble haftet für keinen Verlust oder Schaden, der durch eine unbefugte Nutzung von Konten des Kunden verursacht wird.

5.3 Inhalt des Kunden

Mit Ausnahme von Material, das Trimble an den Kunden lizenziert, beansprucht Trimble kein Eigentum an irgendeinem Inhalt, der über die Cloud-Dienstleistung verarbeitet, auf ihr übertragen oder von ihr gespeichert wird (der „Kundeninhalt“). Trimble kontrolliert, überprüft oder billigt nicht den Kundeninhalt, der über die Cloud-Dienstleistung zur Verfügung gestellt wird. Trimble bietet Funktionen über die Cloud-Dienstleistung an, die dem Kunden die Kontrolle darüber ermöglichen, wer Zugang zum Kundeninhalt haben kann. Falls Kunden die Funktionalitäten aktivieren, die es dem Kunden ermöglichen, Kundeninhalt mit anderen zu teilen, kann jeder, mit dem der Kunde einen Kundeninhalt geteilt hat, Zugang zum Kundeninhalt haben.

Der Kunde gewährt hiermit Trimble und seinen verbundenen Unternehmen und Auftragnehmern ein nicht-exklusives, zeitlich unbegrenztes, weltweites, unwiderrufliches, übertragbares, unterlizensierbares und gebührenfreies Recht, über die Cloud-Dienstleistung veröffentlichte Kundeninhalte zu nutzen, zu ändern, anzupassen, zu reproduzieren, zu speichern, zu übermitteln, zu verbreiten, zur Verfügung zu stellen, anzuzeigen und offenzulegen, aber nur in dem zur Erbringung der Cloud-Dienstleistung notwendigen Ausmaß oder wie anderweitig durch diese Bestimmungen erlaubt.

Der Kunde wird:

- (a) alleine für die Art, Qualität und Richtigkeit des Kundeninhalts verantwortlich sein;
- (b) sicherstellen, dass der Kundeninhalt (einschließlich der Speicherung oder Übermittlung desselben) diese Bestimmungen, Ihre Richtlinien und jegliche und alle geltenden Gesetzen und Vorschriften einhält, einschließlich derer über Datenschutz und Datenübermittlung, internationale Kommunikation und den Export technischer oder persönlicher Daten;
- (c) jegliche Mitteilungen und Forderungen im Zusammenhang mit dem Kundeninhalt zügig bearbeiten und auflösen.

5.4 Akzeptable Nutzung

Der Kunde darf die Cloud-Dienstleistung und oder die Plattform nicht dazu nutzen, andere oder die Dienstleistung zu schädigen. Z. B. darf der Kunde die Cloud-Dienstleistung nicht nutzen, um eine andere Person oder Organisation oder Trimble zu schädigen, zu bedrohen oder zu belästigen. Der Kunde darf nicht: die Cloud-Dienstleistung und/oder die Plattform (oder irgendein mit diesen verbundenes Netzwerk) beschädigen, blockieren, überlasten oder beeinträchtigen; die Cloud-Dienstleistung oder irgendeinen Teil derselben weiterverkaufen oder -vertreiben; irgendein nicht genehmigtes Mittel nutzen, um die Cloud-Dienstleistung und/oder die Plattform zu ändern, umzuleiten oder Zugang zu ihnen zu erhalten oder dies zu versuchen; irgendeine(n) automatische(n) Prozess oder Cloud-Dienstleistung (wie ein(e) Bot, Spider oder periodisches Caching von Trimble gespeicherten Informationen) nutzen, um Zugang zu der Cloud-Dienstleistung zu erhalten oder diese zu nutzen. Außerdem verspricht der Kunde, dass er keinen Dritten (einschließlich jeglicher Registrierter Nutzer) ermutigen oder unterstützen wird, (um):

- (a) jegliche Cloud-Dienstleistung und/oder die Plattform zu modifizieren, zu verändern, zu manipulieren, zu reparieren oder anderweitig abgeleitete Arbeiten von diesen zu erstellen;
- (b) die für die Bereitstellung oder den Zugang zu der Cloud-Dienstleistung und/oder der Plattform, einschließlich der Software, verwendete Software rückzuentwickeln, zu disassemblieren oder zu dekompileieren oder den für die Bereitstellung oder den Zugang zu der Cloud-Dienstleistung verwendeten Quellcode zu rekonstruieren, außer in dem beschränkten Ausmaß, in dem geltendes Recht dies ausdrücklich erlaubt;
- (c) die Cloud-Dienstleistung und/oder die Plattform in/für irgendeine(r) andere(n) Weise oder Zweck zu nutzen als dies ausdrücklich durch diese Bestimmungen, die für die Cloud-Dienstleistung geltenden Datenschutzrichtlinien, eine jegliche Dokumentation oder jeglicher sonstigen für die Cloud-Dienstleistung geltenden und in dieser verfügbaren Richtlinien, Anweisungen oder Bestimmungen erlaubt ist;
- (d) irgendeines der Ihnen in Bezug auf die Cloud-Dienstleistung und/oder die Plattform gewährten Rechte an irgendeinen Dritten zu verkaufen, auszuleihen, zu vermieten, weiterzuverkaufen, zu verpachten, unterzulizenzieren oder anderweitig zu übertragen;
- (e) jeglichen Hinweis auf geschützte Rechte für die Cloud-Dienstleistung und/oder die Plattform zu entfernen, zu verbergen oder zu verändern;
- (f) die Cloud-Dienstleistung und/oder die Plattform in einer Form zu nutzen oder Zugang dazu zu erhalten, die darauf abzielt, anfallende Gebühren zu vermeiden oder Nutzungslimits oder -quoten zu überschreiten;
- (g) die Cloud-Dienstleistung und/oder die Plattform in Verbindung mit dem Betrieb von nuklearen Einrichtungen, Flugzeugnavigation, Kommunikationssystemen, medizinischen Geräten, Flugsicherungsgeräten, Echtzeit-Kontrollsystemen oder sonstigen Situationen zu verwenden, in denen ein Ausfall des Dienstes zu Tod, Personen-, Sach- oder Umweltschäden führen könnte;
- (h) die Cloud-Dienstleistung und/oder die Plattform zu nutzen, um: (i) irgendwelchen rechtswidrigen oder betrügerischen Aktivitäten nachzugehen, einen Schwindel zu lancieren oder Phishing-Methoden oder Fälschung oder eine andere ähnliche Verfälschung oder Manipulation von Daten anzuwenden; (ii) nicht angeforderte oder nicht genehmigte Junk Mail, Spam, Kettenbriefe, Pyramidensystem- oder irgendeine andere Form von duplizierten oder nicht angeforderten Mitteilungen zu schicken, seien Sie geschäftlich oder nicht; oder (iii) die gesetzlichen Rechte eines Dritten zu missbrauchen oder zu verletzen oder ihn zu belästigen oder privat zu verfolgen;
- (i) von Trimble zur Bereitstellung der Cloud-Dienstleistung und/oder der Plattform oder von anderen Nutzern für den Zugang zur Cloud-Dienstleistung und/oder Plattform genutzte Server oder Netzwerke zu stören oder zu unterbrechen oder irgendwelche Vorschriften, Richtlinien oder Prozeduren solcher Server oder Netzwerke zu verletzen oder die vollständige Nutzung und den Genuss einer jeglichen Software oder der Cloud-Dienstleistung und/oder der Plattform durch einen anderen Nutzer zu beschädigen oder zu stören;
- (j) Zugang zu den anderen Konten, Computersystemen oder Netzwerken von Trimble, die von diesen Bestimmungen nicht abgedeckt sind, durch unberechtigte Nutzung von Passwörtern oder irgendwelche anderen Mittel zu erhalten;
- (k) die Cloud-Dienstleistung und/oder die Plattform oder Trimbles Systemressourcen oder Kapazität zu überlasten; oder
- (l) Passwörter oder andere Zugangsinformationen oder -geräte, die ansonsten irgendeinem Dritten den Zugang zu oder die Nutzung der Cloud-Dienstleistung und/oder der Plattform erlauben würden, zu teilen.

5.5 Transaktionen und Umgehung der Cloud-Dienstleistungen

Trimble ist keine Partei der tatsächlichen Transaktionen zwischen dem Kunden und anderen beruflichen Akteuren, die sich aus Ihrer Nutzung der Cloud-Dienstleistungen ergeben. Trimble haftet für keine Verpflichtungen, sei es die Erbringung irgendeiner Dienstleistung oder die Zahlung irgendeiner sich aus einer solchen Transaktion ergebenden Summe.

Der Kunde verpflichtet sich, die Cloud-Dienstleistung nicht zur Sammlung von Informationen und den darauffolgenden Abschluss einer Transaktion auf einem anderen Wege zu nutzen und so die Cloud-Dienstleistungen und die damit verbundenen Gebühren und Kosten zu umgehen. Falls der Kunde die mit der Nutzung der Cloud-Dienstleistungen verbundenen Gebühren und Kosten wissentlich vermeidet oder dies versucht, kann Trimble das Konto des Kunden unverzüglich löschen, und der Kunde und eine jegliche sonstige involvierte Partei haften dann für einen jeglichen daraus resultierenden Schaden und Verlust von Gewinnen.

Trimble überprüft nicht die Richtigkeit eines jeglichen auf der Plattform angebotenen Inhaltes. Trimble garantiert nicht, dass irgendein Angebot auf eine entsprechende Nachfrage trifft oder dass irgendeine Transaktion sich aus Ihrer Nutzung der Cloud-Dienstleistungen ergeben wird.

5.6 Dienstleistungen Dritter

Die Cloud-Dienstleistungen können bestimmte Eigenschaften und Funktionalitäten enthalten, die den Kunden mit einer bestimmten Funktionalität oder Zugang zu Dienstleistungen Dritter verbinden oder ihm Zugang dazu verschaffen, einschließlich Websites, Netzwerke, Systeme, Informationen und Datenbanken, Anwendungen, Software, Programme, Produkte oder Dienstleistungen und das Internet insgesamt; Der Kunde erkennt an, dass Trimble für solche Dienstleistungen nicht verantwortlich ist. Jegliche derartige Aktivitäten und jegliche mit diesen verbundenen Bestimmungen laufen/herrschen nur zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Dritten. Trimble trägt keine Haftung, Verpflichtung oder Verantwortung für eine jegliche(n) derartige(n) Korrespondenz, Kauf oder Verkaufsförderung zwischen dem Kunden und einem jeglichen derartigen Dritten. Der Kunde sollte, soweit er dies für notwendig oder angemessen hält, eine jegliche Untersuchung durchführen, bevor er mit irgendeinem solchen Dritten irgendeine Online- oder Offline-Transaktion eingeht. Der Kunde ist allein für seine Geschäfte mit einem jeglichen Dritten im Zusammenhang mit den Cloud-Dienstleistungen verantwortlich, einschließlich der Lieferung und Bezahlung von Gütern und Dienstleistungen. Sollte der Kunde aufgrund der Nutzung jeglicher Dienstleistungen Dritter irgendwelche Probleme haben oder Daten- oder sonstige Verluste aufgrund von Problemen mit jeglichen sonstigen Dienstleistern des Kunden oder irgendeines Dritten haben, trägt Trimble keine Verantwortung, außer wenn das Problem eine direkte Folge von Verletzungen durch Trimble war.

6. Haftung

Obwohl Trimble jede mögliche Anstrengung unternimmt, kann es nicht garantieren, dass die Plattform und/oder der zentrale Webserver des für diesen Zweck eingesetzten Unternehmens des Dritten permanent verfügbar sein wird; auch kann Trimble nicht garantieren, dass die Web-Anwendung, die Plattform, die Datenbank und die Datenkommunikation zwischen dem Webserver und dem Kunden immer störungsfrei funktionieren wird.

Die Datensicherheit auf dem zentralen Webserver entspricht dem Stand der Technik; eine absolute Datensicherheit ist jedoch unmöglich. Es obliegt dem Kunden, Backups von den vom Webserver heruntergeladenen Daten vorzunehmen und seine eigene Datenbank gelegentlich mit der zentralen Kundendatenbank zu replizieren und die Aktivität zu archivieren. Trimble übernimmt keine Haftung für Datenverlust oder Wiederherstellung von Daten usw.

Der Datenaustausch zwischen dem Computer, Laptop und Smartphone des Computers und dem zentralen Webserver über das Internet ist sicher. Mögliche Sicherheitslücken oder Eingriffe Dritter können jedoch nicht vollständig ausgeschlossen werden. Trimble haftet nicht für ein Versagen der Sicherheitssysteme.

Trimble haftet für keinen Verlust oder Schaden, der aus der Nutzung, dem Betrieb oder Funktionsstörungen der Ausrüstung und/oder der Software resultiert, und für keinen Verlust oder Schaden infolge der Unrichtigkeit, Unvollständigkeit oder mangelnden Nutzbarkeit von TRIMBLE gelieferten Daten.

Nur die Anbieter oder Lieferanten der von Dritten bereitgestellten Dienstleistungen haften für die Verfügbarkeit, Richtigkeit und Pünktlichkeit der Informationen und Dienstleistungen, die sie liefern.

Trimble haftet nur für einen Verlust oder Schaden, der von Trimble absichtlich oder aufgrund grober Fahrlässigkeit seitens Trimble verursacht wurde. Eine jegliche Haftung Trimbles über das oben dargestellte Maß hinaus ist ausgeschlossen. Trimble haftet für keinen Fall von Folgeverlusten oder -schäden, entgangene Gewinne oder einen Verlust oder Schaden aufgrund von höherer Gewalt oder Verzug. Die Haftung ist in jedem Fall auf den direkten Verlust oder direkten Schaden begrenzt.

Nur der Kunde ist für die Bereitstellung von Notfalllösungen und Sicherheitsmaßnahmen, um archivierte Daten vor Zerstörung oder Brauch zu schützen, und insbesondere für die Anfertigung von Backup-Kopien verantwortlich.

7. Ergänzungen der Geschäftsbedingungen und sonstiger vertraglicher Bestimmungen

Trimble behält sich das Recht vor, die Geschäftsbedingungen und die sonstigen vertraglichen Bestimmungen jederzeit zu ergänzen. Der Kunde wird über Ergänzungen der Geschäftsbedingungen in geeigneter Weise informiert werden.

8. Diverse Vereinbarungen

Der Kunde verzichtet auf sein Einbehaltungsrecht für alle Schulden von Trimble bei ihm. Nebenabreden, Ergänzungen und Zusätze zu diesen Geschäftsbedingungen, insbesondere dieser Klausel, müssen schriftlich erfolgen, um Gültigkeit zu erlangen.

9. Abtretung und Einsatz von Subunternehmern

Der Kunde darf den Vertrag und die sich daraus ergebenden Rechte und Verpflichtungen ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von TRIMBLE weder ganz noch teilweise übertragen oder abtreten. TRIMBLE ist berechtigt, die Erfüllung der sich aus diesem Vertrag ergebenden Leistungen ohne die Zustimmung des Kunden an Subunternehmer abzutreten oder diese Erfüllung ganz oder teilweise auf Konzernunternehmen zu übertragen. Es versteht sich, dass Konzernunternehmen auch Unternehmen umfassen, die Trimble direkt oder indirekt kontrolliert und/oder mit TRIMBLE gemeinsam kontrolliert werden.

10. Datenschutz

Bei der Erfassung, Archivierung, Verarbeitung und Nutzung der persönlichen Daten seiner Kunden wird Trimble die Datenschutzgesetze der jeweiligen Niederlassung einhalten. Trimble garantiert, dass es diese Daten nicht an Dritte weitergeben und dass es sie ausschließlich für die Abwicklung der Lieferung und Erfüllung von Dienstleistungen sowie Wartungs- und sonstige vertragliche Dienstleistungen nutzen wird. Der Kunde stimmt der Nutzung seiner Daten durch Trimble (Trimble und alle Unternehmen innerhalb des Trimble-Konzerns) auch für Zwecke der Verkaufsförderung und Information über seine Produkte und Dienstleistungen ausdrücklich zu, insbesondere über Werbe-E-Mails und E-Mail-Newsletter usw.; Der Kunde kann jedoch jederzeit die Nutzung seiner Daten für Zwecke der Verkaufsförderung und Information verbieten.

11. Anzuwendendes Recht/Gerichtsstand/Trennungsklausel

Das Recht des Landes der Niederlassung gilt für diese Vertragsbeziehung unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den Internationalen Warenkauf vom 11. April 1980.

Vorbehaltlich jeglicher anderen durch Bundesgesetze vorgeschriebenen Gerichtsstände ist der einzige Gerichtsstand für alle sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ergebenden Streitigkeiten der eingetragene Geschäftssitz der Niederlassung.

Falls einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ungültig sein sollten, wird die Gültigkeit der restlichen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

AGB Trimble International, 23. Mai 2018